



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Doris Rauscher SPD**
vom 14.05.2020

Zur Situation der Krankenhäuser in Zeiten der Corona-Pandemie

Um die Krankenhäuser zu entlasten und insbesondere für Corona-Patienten freizuhalten wurde als eine der ersten Maßnahmen beschlossen, dass planbare Operationen, Aufnahmen und Eingriffe verschoben werden. So konnten alle Ressourcen für die Versorgung von Corona-Patienten und die Vorbereitung auf eine Vielzahl von Patienten mobilisiert werden. Dazu wurden Operationen (OPs) wie Schönheits-OPs oder orthopädische Eingriffe und alle OPs, die auch mit einer Verschiebung keine irreversiblen Schäden beim Patienten hervorrufen, abgesagt. Bisher sind die Krankenhäuser in Bayern aufgrund von Corona-Patienten jedoch noch nicht überlastet und in einigen Krankenhäusern sind durch die Absage von Eingriffen Kapazitäten frei. Der angedachte Stufenplan zur Aufnahme eines regulären Betriebs stellt das Gesundheitssystem aber weiterhin vor große Herausforderungen.

Ich frage daher die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Operationen oder anderweitige Behandlungen in Krankenhäusern in Bayern wurden aufgrund der Corona-Pandemie verschoben oder abgesagt?..... 3
- 1.2 Wie viele Krankenhäuser haben ihren normalen Betrieb in den Monaten April und Mai 2020 komplett eingestellt und nur noch Corona-Patienten behandelt?..... 3
- 2.1 Wie viele Krankenhäuser in Bayern mussten aufgrund des hohen Leerstands im April und Mai 2020 Kurzarbeit anmelden? 3
- 2.2 Wie viele Personen waren von der Maßnahme Kurzarbeit je Monat betroffen? 3
- 3.1 Wie hoch war, aufgrund der Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie, der durchschnittliche Leerstand der bayerischen Krankenhäuser in den Monaten April und Mai 2020?..... 3
- 3.2 Welche regionalen Unterschiede gab es bei den bayerischen Krankenhäusern in Bezug auf den Leerstand im April und Mai 2020? 3
- 3.3 Wie lassen sich diese Unterschiede erklären?..... 3
4. Welche bayerischen Krankenhäuser sind, aufgrund der Corona-Pandemie, in den Monaten April und Mai 2020 an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen? 3
- 5.1 Wie ist die langfristige Strategie zur Wiederaufnahme des Betriebs der bayerischen Krankenhäuser bei langfristig anhaltender Gefahr durch den Coronavirus nach Umsetzung des nun beschlossenen Stufenplans der Staatsregierung? 4
- 5.2 Welche dauerhaften Veränderungen werden für den Krankenhausbetrieb in Bayern durch die Corona-Pandemie eingeführt werden? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 6.1 In welcher Form ist eine Kompensierung der Einnahmeverluste in den Kliniken angedacht?..... 4
- 6.2 Welche Unterstützungsleistungen gibt es für ohnehin finanziell belastete Krankenhäuser?..... 4
7. Welche Planungen hat die Staatsregierung mit Blick auf die Aufrechterhaltung von Not- und Übergangskapazitäten zum Beispiel in umfunktionierten Turnhallen oder Mehrzweckgebäuden (bitte mit Angabe zur Zeitschiene und Finanzierung)? 5

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 09.06.2020

1.1 Wie viele Operationen oder anderweitige Behandlungen in Krankenhäusern in Bayern wurden aufgrund der Corona-Pandemie verschoben oder abgesagt?

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration haben mit Allgemeinverfügungen vom 19.03.2020 und 24.03.2020 die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen verpflichtet, soweit medizinisch vertretbar bis auf Weiteres alle planbaren Behandlungen und Operationen zurückzustellen oder zu unterbrechen. Ziel war es, möglichst umfangreiche Kapazitäten für die Versorgung von COVID-19-Patienten freizumachen und sicherzustellen, dass die Betten vollumfänglich für die akutstationäre Versorgung von COVID-19-Patienten zur Verfügung stehen. Konkrete Zahlen zu verschobenen oder abgesagten Operationen und Behandlungen liegen der Staatsregierung nicht vor.

Mit einer weiteren Allgemeinverfügung vom 08.05.2020 wurde aufgrund der positiven Entwicklung der Infektionszahlen in Bayern damit begonnen, die Aufnahme des Regelbetriebs in Kliniken und Reha-Einrichtungen wieder in die Wege zu leiten.

1.2 Wie viele Krankenhäuser haben ihren normalen Betrieb in den Monaten April und Mai 2020 komplett eingestellt und nur noch Corona-Patienten behandelt?

Der Staatsregierung sind keine Krankenhäuser bekannt, die ausschließlich COVID-19-Patienten behandelt und ihren normalen Betrieb aufgrund dessen vollständig eingestellt haben.

2.1 Wie viele Krankenhäuser in Bayern mussten aufgrund des hohen Leerstands im April und Mai 2020 Kurzarbeit anmelden?

2.2 Wie viele Personen waren von der Maßnahme Kurzarbeit je Monat betroffen?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3.1 Wie hoch war, aufgrund der Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie, der durchschnittliche Leerstand der bayerischen Krankenhäuser in den Monaten April und Mai 2020?

Seit dem 15.04.2020 liegen der Staatsregierung belastbare tägliche Meldungen der Einrichtungen zur Bettenauslastung über das IT-gestützte System IVENA (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis) vor. Danach wurden im Zeitraum zwischen dem 15.04.2020 und dem 22.05.2020 im Durchschnitt täglich rund 35 000 freie Betten von den Krankenhäusern und Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation gemeldet. Inwieweit ein Leerstand

auf „Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie“ oder auf andere Gründe zurückzuführen ist, lässt sich nicht sagen.

- 3.2 Welche regionalen Unterschiede gab es bei den bayerischen Krankenhäusern in Bezug auf den Leerstand im April und Mai 2020?**
- 3.3 Wie lassen sich diese Unterschiede erklären?**
- 4. Welche bayerischen Krankenhäuser sind, aufgrund der Corona-Pandemie, in den Monaten April und Mai 2020 an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen?**

Die Auslastung in den Krankenhäusern durch COVID-19-Patienten war bzw. ist selbstverständlich nicht überall gleich. Es haben sich vielmehr regionale Hotspots gebildet, wie zum Beispiel in den Landkreisen Tirschenreuth und Neustadt an der Waldnaab, in denen die Krankenhäuser punktuell sehr stark belastet waren bzw. sind. Dort, wo dagegen Kapazitätsengpässe drohten, wurden bzw. werden Patienten im Rahmen des durch die Staatsregierung erstellten Verlegungskonzepts in umliegende Krankenhäuser abverlegt. Eine Aussage, welche Krankenhäuser an ihre Kapazitätsgrenze gestoßen sind, ist der Staatsregierung nicht möglich.

- 5.1 Wie ist die langfristige Strategie zur Wiederaufnahme des Betriebs der bayerischen Krankenhäuser bei langfristig anhaltender Gefahr durch den Coronavirus nach Umsetzung des nun beschlossenen Stufenplans der Staatsregierung?**

Mit Umsetzung des Stufenplans wurde ein atmendes System geschaffen, wonach Krankenhäuser grundsätzlich ihren Regelbetrieb wieder aufnehmen dürfen, zunächst aber noch 30 Prozent der Intensivkapazitäten mit Beatmungsmöglichkeit und 25 Prozent der Normalkapazitäten für die Behandlung von COVID-19-Patienten zur Verfügung stellen müssen. Die Regierungen können diese Quoten, je nach lokalem Bedarf, auf bis zu 15 Prozent absenken oder aber die Vorhaltepflcht auch wieder verschärfen. Ob darüber hinaus weitere Erleichterungen möglich sind, wird im Lichte der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens zu entscheiden sein. Solange kein Impfstoff zur Verfügung steht, werden sich die Krankenhäuser stets darauf einrichten müssen, bei Bedarf erneut oder in stärkerem Maß für die Bewältigung eines erneuten Anstiegs der Infektionszahlen herangezogen zu werden.

- 5.2 Welche dauerhaften Veränderungen werden für den Krankenhausbetrieb in Bayern durch die Corona-Pandemie eingeführt werden?**

Über dauerhafte Veränderungen wird zu entscheiden sein, wenn das Krisengeschehen bewältigt ist. Die bayerische Krankenhauslandschaft hat sich als krisenfest gezeigt und innerhalb kürzester Zeit die notwendigen organisatorischen Maßnahmen zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen auf der Grundlage der Verfügungen der Staatsregierung getroffen. Dies zeigt, dass die vorhandenen Strukturen auch für Krisenzeiten keine grundsätzliche Änderung bei Krankenhausplanung und Krankenhausförderung erfordern. Über sinnvolle Maßnahmen, die gleichwohl als Lehre aus dem Krisengeschehen gezogen werden können, wird zu gegebener Zeit zu befinden sein.

- 6.1 In welcher Form ist eine Kompensierung der Einnahmeverluste in den Kliniken angedacht?**
- 6.2 Welche Unterstützungsleistungen gibt es für ohnehin finanziell belastete Krankenhäuser?**

Das am 28.03.2020 in Kraft getretene COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz des Bundes soll die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für Krankenhäuser und Vertragsärzte abfedern. Absehbar werden sich hierdurch jedoch nicht alle finanziellen Fragen der Einrichtungen der stationären Versorgung in Bayern vollumfänglich lösen. Die Staatsregierung wird daher im erforderlichen Umfang nachsteuern und ihrerseits Liquiditätshilfen gewähren.

Die Staatsregierung hat in der Sitzung des Ministerrats am 21.04.2020 hierzu das Programm „Krankenversorgung“ beschlossen.

Demzufolge sollen

- Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation mit Verträgen mit der gesetzlichen Krankenversicherung eine Vorhaltepauschale in Höhe von 50 Euro pro Tag im Zeitraum vom 25.03.2020 bis 31.07.2020 als Ergänzung der Ausgleichszahlungen nach § 111d Sozialgesetzbuch (SGB) fünftes Buch (V) erhalten,
- reine Privatkliniken eine Ausgleichszahlung in Höhe von 280 Euro pro Tag und Bett analog zum Verfahren nach § 21 Abs. 1 und 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) für den Zeitraum vom 25.03.2020 bis drei Wochen nach der Entlassung des Begünstigten aus der Verpflichtung zur Vorhaltung seiner Kapazitäten für die akut-stationäre Patientenversorgung nach den Allgemeinverfügungen erhalten,
- in Anerkennung der besonderen Leistungen der die COVID-19-Patienten behandelnden Krankenhäuser die Träger dieser Krankenhäuser im Zeitraum von 01.04.2020 bis 31.07.2020 je COVID-19-Patient und Tag eine Sonderzahlung von 70 Euro erhalten.

Zur Umsetzung werden zunächst 138 Mio. Euro sowie die für den Vollzug erforderlichen Sachmittel aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie bereitgestellt. Die Förderrichtlinien wurden vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege am 03.06.2020 bekannt gemacht (BayMBl. 2020 Nrn. 318, 319 und 320).

7. Welche Planungen hat die Staatsregierung mit Blick auf die Aufrechterhaltung von Not- und Übergangskapazitäten zum Beispiel in umfunktionierten Turnhallen oder Mehrzweckgebäuden (bitte mit Angabe zur Zeitschiene und Finanzierung)?

Nachdem die regulären Kapazitäten selbst in der Zeit des stärksten Infektionsgeschehens bei Weitem ausreichend waren, spielen Not- und Übergangskapazitäten zumindest mittelfristig keine maßgebliche Rolle mehr für die Bewältigung des Krisengeschehens. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der in der Krise gemachten Erfahrungen selbst bei einer sog. zweiten Infektionswelle die Strukturen rasch und noch zielgenauer reagieren können. Sollten entgegen allen Erwartungen die Infektionszahlen Notkapazitäten künftig erforderlich machen, können die erfolgten Planungen ggf. reaktiviert werden.